

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
„Tageblatt“, Riesa

Amtsblatt

Postnummer
Nr. 30.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 209.

Freitag, 9. September 1898, Abends.

51. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßla oder durch unsere Agenten 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei bei Haus 1 Mark 50 Pfg. Einzelnummern für die Räume des Ausgabebüros bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Ronger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Reipolstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen **Wolfgang Hans Otto Grabau** eingetragene Grundstück, bestehend aus Wohnhaus, Biegeleigebäude, Feld und Wiese, Folium 654 des Grundbuchs, zusammengesetzt aus den Parzellen Nr. 498 a, 423, 424, 426, 434, 435, 436, 447 und 449 a des Grundbuchs für Straßla, Nr. 259 B des Brandcatasters, nach dem Grundbuche 4 ha 43,1 a groß und mit 773,21 Steueranteilen belegt, geschätzt auf 86880 Mark — Pfl., soll an hiesiger Amtsgerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und es ist

der 24. Oktober 1898, Vormittags 10 Uhr als Anmeldestermin.

ferner der 10. November 1898, Vormittags 10 Uhr als Versteigerungstermin.

sowie der 24. November 1898, Vormittags 10 Uhr als Termin zu Verhandlung des Verteilungsplans anberaumt worden.

Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf dem Grundstück lastenden Rückstände an wiederkehrenden Leistungen sowie Kostenforderungen spätestens im Anmeldestermin anzumelden. Eine Uebersicht der auf dem Grundstück lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmeldestermin in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Riesa, den 8. September 1898.

Königliches Amtsgericht.
Dr. Wegelin, Rf.

Dr. Ronger.

Bekanntmachung.

Hierdurch wird die Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 30. August 1898, die Namensangaben der Bauherren und Bauleiter bei Neubauten betreffend, bekannt gemacht:

Bei allen Neubauten ist an einer leicht sichtbaren Stelle ein Anschlag anzubringen, welcher den Namen, den Familiennamen und mindestens einen ausgeschriebenen Vornamen der Bauherren und der Bauleiter in deutlich lesbarer und unverwischbarer Schrift angeht.

Zu widerhandlungen gegen diese Bestimmung werden an den Bauherren und den Bauleitern, welche für deren Beobachtung in gleicher Weise verantwortlich sind, mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu vier Wochen bestraft.

Der Rath der Stadt Riesa

am 9. September 1898.
Boeters.

Währ.

Freibank Riesa.

Morgen **Sonabend, den 10. September**, von Vormittag 8 Uhr ab, gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof das Fleisch eines **Rindes** zum Preise von 40 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, den 9. September 1898.

Die städt. Schlachthofverwaltung.
Reißner, Sanitätstierarzt.

Derthiges und Sächsisches.

Riesa, 9. September 1898.

Wie schon erwähnt, wird die Versammlung des Cantoren- und Organisten-Bereins Montag und Dienstag, den 26. und 27. September, in Riesa abgehalten. Dabei wird unserem Publikum Gelegenheit geboten, besonderen Kunstgenüssen beizuwohnen. Montag (6 Uhr) wird ein Kirchenkonzert stattfinden. Herr Kantor Fischer wird mit dem durch sangestimmige Damen und Herren bedeutend verstärkten Kirchenchor zwei Stücke („Credo“ und „Sanctus“) aus der berühmten As-dur-Messe (für Chor, Orgel und Orchester) von Franz Schubert zur Aufführung bringen. Als Solistin wird eine Königl. Hofopernsängerin aus Dresden mitwirken. Herr Organist Schiffer wird ein Orgelstück von E. Bach vortragen; außerdem werden noch einige Orgelvorträge von auswärtigen Mitgliedern geboten werden.

Er. Excellenz der Herr Staatsminister v. Meißel ist vom Urlaub zurückgekehrt und hat die Geschäfte des Ministeriums des Innern sowie des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten wieder übernommen.

Ein deutscher Bund für Handel und Gewerbe, ähnlich der Organisation des Bundes der Landwirthe, soll bei Gelegenheit der am 3. und 4. Oktober im kaufmännischen Vereinshaus in Leipzig stattfindenden Konferenz deutscher Schutzvereine für Handel und Gewerbe begründet werden. Ueber 100 Delegirte aus allen Theilen Deutschlands haben sich bereits zur Theilnahme angemeldet. Unter Wahrung der Selbstständigkeit sollen die Vereine selbstständiger Kaufleute und Fabrikanten, die Vereine gegen Unwesen im Handel und Gewerbe, die Detailistenvereine und -Verbände, die Handels- und Gewerbevereine, Schutzgemeinschaften u. A. m. im Bunde eine Centralstelle finden und zur Wahrung der rechtlichen und socialen Interessen in ihm ein Ganzes bilden. Der Bund wird sich gegen die Gefahren durch das Großkapital, gegen die Waaren- und Ramschbörse, Konsumvereine u. s. w. richten. Auch das politische Leben wird durch ihn zweifellos einen neuen Faktor erhalten. Ein Statutenentwurf wird der Konferenz, für welche sich die Handels- und Gewerbevereine im ganzen Reiche lebhaft interessieren, vorgelegt werden.

Die Zeitung des sächsischen Turnkreises spricht im Hinblick auf die gemachten Erfahrungen zum Hamburger Turnfest für künftige Feste folgende Wünsche aus: 1. Strenge Platzordnung, die wenn es nicht anders möglich ist, durch unsere Brüder im Heere (wie in der Schweiz) aufrecht erhalten werden muß. Unsere Turner haben ein ernstes Verlangen, das Turnen anderer Kreise und Gaus ordentlich zu sehen, und dieses Verlangen muß befriedigt werden. 2. Jeder turnende Abtheilung, mag sie auch nur die Mindestzahl der geforderten Turner enthalten, hat ein Recht, von Amtswegen gesehen und beurtheilt zu werden; dieses Recht muß gewahrt werden und wenn wir auch 100 Kampfrichter mehr brauchen

sollten. 3. Die Gerichtsstellung muß übersichtlich sein und an den Grenzen in möglichst großer Ausdehnung viel Raum für die Zuschauer bieten. 4. Das Urtheil der Kampfrichter über die turnerischen Leistungen muß klar, kurz und bestimmt sein und darf sich nicht in allgemeinen, behabaren, im Grunde nichtsagenden Aeußerungen verlaufen. Es muß so beschaffen sein, daß es einen Vergleich mit den Leistungen anderer gestattet und unsern Turnern zu einem edlen Wettsreiz der Kreise der deutschen Turnerschaft erheben kann.

Ueber Abnahme der Blinden wurden auf dem diesjährigen Blindenlehrercongr. interessante Mittheilungen gemacht. Die größere Entwicklung der Augenheilkunde und die größere Aufmerksamkeit der Aerzte hat es zu Wege gebracht, daß die Zahl der Blinden abgenommen hat. Während im Jahre 1871 in Preußen auf 100 000 Menschen 93 Blinde kamen, verminderte sich diese Zahl auf 67 im Jahre 1895. Im Jahre 1871 betrug die Zahl der Blinden in Preußen 72 988, im Jahre 1895, trotz der vermehrten Bevölkerung, 21 442. Die Zahl der blinden Kinder unter elf Jahren betrug in Preußen 1871: 1222, 1895: 828.

Die von der Jugend lang ersehnte Zeit, in welcher sie ihre Drachen fliegen lassen kann, ist wieder da. Durch abgeriffene Drachenschwänze werden erfahrungsgemäß in dieser Zeit die Telegraphen- und Telephonleitungen vielfach gefährdet. Besonders bei heuchter Witterung kann die Verbindung zweier Leitungsdrahte durch einen Drachenschwanz leicht zur vollständigen Ablenkung des elektrischen Stromes führen und bedeutende Betriebsstörungen verursachen. Die sachverständige Gefährdung einer zu öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphenanlage wird nach Paragraph 318 des Reichs-Strafgesetzbuchs mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 900 Mark bestraft. In dem wir auf die unangenehmen Folgen der Verwicklung von Drachenschwänzen oder auch Reissendern mit den Telegraphen- u. m. Leitungen hinweisen, empfehlen wir, den Kindern auf's Dringendste einzuschärfen, beim Steigenlassen der Drachen den Telegraphen- und Telephonleitungen möglichst fernzubleiben.

Vom Deutschen Sprachverein wurde der Versuch gemacht, für die vielen, namentlich im Eisenbahnwesen vorherrschenden Fremdwörter deutsche Bezeichnungen einzuführen. Der Verein hielt eine Festsitzung von Juristen aus ganz Deutschland, die sich vorzugsweise mit der Verdeutschung der Worte „Couper“ und „Perron“ befaßten. Für Couper wurde vorgeschlagen: Schlag, Abfahrlag, Berschlaf, Sperrschlaf, Abtheilung, Abfahrlag, Gelag, Reiz, Schott, Jack, Wagenfach, Zelle (!), Fahrzelle, Raum, Sitz, Fahrraum, Quertheil, Wagenheil, Fahrheil, Fahrclasse, Berschlaf — zusammen 21 Verdeutschungen; 2. Perron: Bahne (!), Fahrbahne, Rampe, Furr, Bahnstür, Gleisgang, Platte, Plattform, Borplatz, Halteplatz, Warteplatz, Fahrplatz, Zugplatz, Bagerplatz, Stand, Standplatz, Söller, Staben, Bahnhafen, Bände, Kalande, Bahnlände, Insgegannte 22 Wörter.

An landwirtschaftlichen Maschinen sind im Königreich Sachsen im Jahre 1895 (soweit reicht die jetzt veröffentlichte amtliche Statistik) benützt worden:

der Dampfzug	in 45 Betrieben,
die Sämaschine	8645 "
die Mähmaschine	2792 "
die Dampfpfahmaschine	2568 "
andere Dreschmaschinen	36163 "
die Dingerstreummaschine	810 "
die mehrreihige Hackmaschine	1043 "
die Miltcentrifuge mit Handbetrieb	3563 "
die Miltcentrifuge mit Kraftbetrieb	114 "

Man zählt im Ganzen 96,831 Betriebe, die eine landwirtschaftlich genutzte Fläche von mindestens 1 Hektar hatten.

Strach bei Großenhain, 9. September. Gestern Nachmittag gegen 3 Uhr brach in der Scheune des Wirtschaftsbefizers Wagner Feuer aus, das in kurzer Zeit auch das Wohnhaus und Stallgebäude in Asche legte. Die angrenzende, mit Erntevorräthen reich gefüllte Scheune des Wirtschaftsbefizers Jungnickel fiel ebenfalls den Flammen zum Opfer. Leider haben beide Kalamitäten nicht verschert. Das Feuer soll durch Kinder, die mit Streichhölzchen spielen, veranlaßt worden sein. Seit mehr als 30 Jahren war dies der erste Brand in unserm Orte.

Döbeln. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich vorgestern Abend am Römerplatz. Mehrere Arbeiter errichteten dortselbst eine Böschungswand. Während nun einige Arbeiter an einer Stelle mit Grundgraben bez. Kasematzen beschäftigt waren, stürzte plötzlich ein Theil der sehr steilen, fast ausschließlich aus Lehmboden bestehenden Böschung ein und begrub den Maurer Hartig, sowie den Handarbeiter Ernst Adolph Pannier unter sich. Beide waren bis an die Brust verschüttet und wurden alsbald ausgegraben und dem Stadtkrankenhaus zugeführt, woselbst Quetschungen des Brustkorbes, sowie bei Hartig eine Kopfverletzung konstatiert wurde.

Roswein, 8. Sept. Gestern wurde hier der Wäckermeister St. verhaftet, welcher im Verdachte steht, seine im „Tiefengrund“ befindliche Wirtschaft in Brand gesetzt zu haben. Derselbe wurde bekanntlich am Dienstag voriger Woche, respektive am letzten Sonntagabend durch Schadenfeuer gänzlich eingedohert.

Pirna, 8. September. Ein langfinger Schlammfischer ist jetzt hier dingfest gemacht worden. Als gestern Abend gegen 1/9 Uhr die Gattin eines im Wandover wohnenden Zahlmeister-Aspiranten ihre Wohnung aufsuchte und zu diesem Zwecke die Corridorthür aufschloß, vernahm sie im Vorraum ein verdächtiges Geräusch, das sie veranlaßte, einen Nachbarn und die Polizei herbeizuholen. Mit Hilfe derselben gelang es dann sehr bald, hinter einem Kleiderhänger verborgen einen in demselben Hause wohnenden Fischergesellen aufzufinden, der zugeben mußte, zum Zwecke der Entwendung fremden Eigentums eingeschlichen zu sein. Weiterhin gelang